## Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh., in Revision der Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 14. Februar 2005.

beschliesst:

I.

Art. 6 Abs. 2 lautet neu:

<sup>2</sup>Für die Durchführung des Mitarbeitergesprächs ist der Kantonsgerichtspräsident zuständig, unter Wahrung der gesetzlichen Grenzen für die Aufsicht. Er kann hierfür weitere Mitglieder des Kantonsgerichts zuziehen.

П.

Dieser Beschluss tritt am ... in Kraft.